

ARGUMENTARIUM

Referendum gegen Rentenklau

Die geplante Senkung der Pensionskassenrenten verletzt die Verfassung

Worum geht es?

Wer in den nächsten Jahren in Pension geht, soll aus der zweiten Säule weniger Rente bekommen. Das hat das Parlament im Dezember 2008 beschlossen. Die Senkung der künftigen Renten ist auf Druck der Versicherungsbranche erfolgt. Sie verspricht sich davon mehr Gewinn im Geschäft mit der zweiten Säule.

Gegen die geplante Rentensenkung haben Gewerkschaften, Konsumentenschützer und linke Parteien das Referendum ergriffen.

Wie berechnet man bei der zweiten Säule (Pensionskassen) die Höhe der Rente?

Bei der zweiten Säule zahlen wir (und unser Arbeitgeber) jeden Monat eine bestimmte Summe in die Pensionskasse ein. Dieses Sparkapital muss von der Pensionskasse verzinst werden, dieser Mindestzinssatz beträgt heute 2 Prozent. Er ist in den letzten Jahren gesenkt worden, nachdem er während langer Zeit bei 4 Prozent gelegen war.

Am Ende unserer Erwerbstätigkeit wird das angesparte und verzinstes Sparkapital von der Pensionskasse in eine Rente umgewandelt.

Die Umwandlung des Kapitals in eine Rente geschieht heute so, dass 7.00 (Männer) resp. 6.95 (Frauen) Prozent des angesparten Kapitals einer Jahresrente entspricht. Wer also 100'000 Franken in seiner Pensionskasse hat, bekommt eine lebenslange Jahresrente von 7000 resp. 6950 Franken. Dieser Prozentsatz, genannt Umwandlungssatz, lag lange bei 7,20 Prozent und ist gegenwärtig bereits in einer ersten Absenkungsphase. Er soll bis 2013 (Frauen) respektive 2014 (Männer) schrittweise auf 6.80 Prozent gesenkt werden. Begründet wird diese bereits beschlossene Rentensenkung mit der höheren Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner.

Jetzt will man diesen Umwandlungssatz aber noch weiter auf 6,4 Prozent senken. Aus den gleichen 100'000 Franken Kapital wird so nur noch eine Rente von 6400 Franken.

Weshalb will man die Renten senken?

Es gibt „offizielle“ und „inoffizielle“ Gründe für die geplante Rentensenkung:

So wird etwa behauptet, dass unser Geld in den Pensionskassen nicht mehr gewinnbringend genug angelegt werden könne, um unsere Renten in der bisherigen Höhe zu finanzieren. Schuld seien die weltweit gesunkenen Zinsen, die negative Entwicklung an den Börsen wegen der Finanzkrise.

Ein anderes Argument ist, die Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger würden immer älter; das angesparte Pensionskassenkapital müsse deshalb während längerer Zeit reichen und das ginge nur, wenn die Rentenhöhe sinke.

Wichtiger als diese „offiziellen“ Gründe sind allerdings die „inoffiziellen“.

Das Geschäft mit der Altersvorsorge ist ein riesiger Wachstumsmarkt für die Versicherungsbranche – und dazu gehört auch die obligatorische zweite Säule. Vor allem die Lebensversicherer sind hier stark engagiert. Über so genannte Sammelstiftungen bieten sie denjenigen Firmen Pensionskassenlösungen an, die zu klein für eine eigene, selbständige Betriebspensionskasse sind. Natürlich wollen die Versicherer an diesem Geschäft – anders als die selbständigen (autonomen) Kassen – tüchtig verdienen.

Und die Lebensversicherer wissen:

- Je tiefer der Satz ist, mit dem sie das von den Versicherten einbezahlte Geld obligatorisch verzinsen müssen (Mindestzinssatz), desto höher ist ihr Gewinn.
- Je tiefer der Satz ist, mit dem sie das angesparte Kapital in eine Rente umwandeln müssen (Umwandlungssatz), desto höher ist ihr Gewinn.
- Je „kreativer“ sie bei der Berechnung der Verwaltungskosten und der anderen „Aufwendungen“ sind, die sie den Versicherten abziehen, desto höher ist ihr Gewinn.
- Je tiefer die Renten in der obligatorischen Altersvorsorge (AHV und Pensionskasse) sind, desto mehr Leute sind auf private Zusatzversicherungen angewiesen. Ein Riesengeschäft für die Privatversicherer.

Es ist deshalb keine Überraschung, dass die Versicherer und ihre Lobby-Parlamentarier im National- und Ständerat seit Jahren einen tieferen Umwandlungssatz und einen tieferen Mindestzinssatz fordern. Jetzt haben die Politiker diesen Forderungen nachgegeben.

Was ist von den Argumenten der Rentenabbauer zu halten?

Klar ist: Durch eine Senkung des Umwandlungssatz fallen die Renten tiefer aus. Eine Senkung um 0,4 Prozentpunkte auf 6.4 Prozent ergibt eine um 5,8 Prozent tiefere Rente. Dies betrifft in der obli-

gatorischen Vorsorge Einkommen bis jährlich 82'080 Franken, die mit einer massiven Kürzung rechnen müssen, deshalb darf es keine Umwandlungssatzreduktionen auf Vorrat geben.

Und die Tatsache, dass die Menschen immer älter werden, ist kein neues oder überraschendes Phänomen. Die Vorsorgeeinrichtungen sind seit Bestehen des BVG mit diesem Thema konfrontiert und können damit umgehen.

Das Argument mit dem Älterwerden der Menschen zeugt zudem von einer seltsamen Logik: Braucht denn jemand im Alter weniger Renteneinkommen, nur weil er älter wird. Will man die Rentenhöhe tatsächlich von der Lebenserwartung abhängig machen? Nach dem Motto: Je älter jemand wird, desto weniger Rente bekommt er oder sie.

Zudem: das „Problem“, dass die Versicherten länger leben, ist bereits mit einer früheren Gesetzesänderung, der 1. BVG-Revision gelöst worden. Damit kann man eine Senkung des Umwandlungssatzes also nicht rechtfertigen.

Die Senkung des Umwandlungssatzes bringt eine massive, unnötige Rentensenkung, von der vor allem Einkommen unter 82'080 Franken betroffen sind.

Zwingt die Finanzkrise zur Senkung der künftigen Renten?

Die Frage ist falsch gestellt!

Wie hoch die Renten mindestens sein müssen, wird durch die Schweizerische Bundesverfassung bestimmt – und nicht durch die Lage auf den Finanzmärkten. In der Verfassung heisst es, dass die Renten der AHV und der Pensionskasse zusammen „die gewohnte Lebenshaltung“ sicherstellen müssen.

Häufig geht man davon aus, dass es 60 Prozent des letzten Einkommens braucht, um „die gewohnte Lebenshaltung“ fortsetzen zu können. Aber: 60 Prozent des letzten Lohnes reichen bei niedrigen Löhnen nicht (vgl. OECD- Bericht vom Dezember 2000), es bräuchte mindestens 80 Prozent. Eine 3. Säule oder andere Ersparnisse als zusätzliche Rentenquelle liegen bei tiefen Einkommen auch nicht drin. Eine Senkung bei der zweiten Säule hat deshalb bei dieser Einkommenskategorie direkte Auswirkungen auf die Lebenshaltung. Viele würden im Alter Ergänzungsleistungen oder gar Sozialhilfe beantragen müssen.

Das wissen sogar die Privatversicherer. So schreibt beispielsweise Thomas Bahc, Leiter Privatkunden bei Swiss Life: „Die Leistungen der ersten und zweiten Säule decken in der Regel lediglich 60 Prozent des letzten Einkommens ab. Nach der Pensionierung rechnet man aber mit einem Bedarf von 80-90 Prozent.“ Nur auf diesem Niveau könne der gewohnte Lebensstandard sorglos weitergeführt werden, meint Bahc.

Eine Senkung des Umwandlungssatzes bei der zweiten Säule darf deshalb auf keinen Fall zu einer Rentensenkung führen. Falls ein Abbau beim Umwandlungssatz aus finanztechnischen Gründen unabweichlich wird – was im vorliegenden Fall alles andere als klar ist –, müssen gleichzeitig Mass-

nahmen zur Sicherung des Rentenniveaus ergriffen werden – zum Beispiel durch eine Erhöhung der AHV-Rente.

Zudem: Die gleichen Leute, die jetzt eine Senkung des Umwandlungssatzes fordern, weil angeblich die notwendigen Renditen (ca. 4 Prozent) von den Pensionskassen nicht mehr erzielt werden könnten, bezeichnen Eigenkapitalrenditen für Banken und Versicherungen von 16 bis 25 Prozent als „realistisch“.

Warum ein Referendum?

Die zweite Säule ist eine obligatorische Altersvorsorge, in die alle Arbeitnehmenden Lohnbeiträge einzahlen müssen. Der Beitrag der Arbeitgeber ist in Wirklichkeit auch ein Beitrag der Arbeitnehmenden, denn es handelt sich ebenfalls um einen Bestandteil ihres Lohnes. Sie erwirtschaften mit ihrer Arbeit letztlich auch den Beitrag des Arbeitgebers.

- Die zweite Säule wird also von den Arbeitnehmenden finanziert. Sie sollen deshalb auch das Recht haben, darüber zu entscheiden, nach welchen Regeln die von ihnen finanzierte Versicherung funktioniert. Sie – und nicht allein die Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder gar die Versicherungsmanager – haben das Recht, bei geplanten Rentensenkungen mitzuentcheiden. Das werden sie dank des Referendums der Gewerkschaften können.
- Die geplante Rentensenkung verletzt das in der Verfassung verankerte Ziel der Altersvorsorge. In Artikel 113 der Bundesverfassung heisst es nämlich: „Die berufliche Vorsorge ermöglicht zusammen mit der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise.“ Diese Vorschrift wird mit der geplanten Rentensenkung – zumindest für die tieferen Einkommen – klar verletzt. Bei Änderungen der Verfassung hat in unserem Land das Volk das letzte Wort. Es soll auch das letzte Wort haben, wenn ein in der Verfassung verankertes Ziel durch eine Gesetzesänderung verletzt wird. Das Referendum der Gewerkschaften schafft diese Möglichkeit.